



DAS PERSONALAMT INFORMIERT

Pandemieplanung für die kantonale Verwaltung

Die Schweiz ist bisher von den Folgen der **pandemischen Grippe A (H1N1)**, besser bekannt unter dem anfänglich verwendeten Namen „Schweinegrippe“, weitgehend verschont geblieben. Die Ansteckungsrate in der Schweiz ist unverändert niedrig und der Verlauf meist harmlos. Trotzdem wurden und werden ganz verschiedene, teilweise widersprüchliche Informationen und Empfehlungen über Massnahmen verbreitet. Mit diesem So pin informieren wir Sie über den **Stand der Vorbereitungen in der kantonalen Verwaltung Solothurn** und das weitere Vorgehen.

Zum **Verhalten bezüglich der pandemischen Grippe A (H1N1)** gelten **aktuell grundsätzlich die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)** und allfällige Anordnungen der Chefinnen und Chefs der Dienststellen. Durch die **Anwendung der Hygiene-Grundsätze** soll gemäss der Strategie des Bundes die weitere Ausbreitung der Grippe eingedämmt oder zumindest verlangsamt werden.

Diesen Herbst sind **zwei Impfkampagnen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung** geplant. Beide Impfungen werden **für die Mitarbeitenden des Kantons gratis** angeboten:

- In der ersten Impfkampagne können Sie sich bereits ab dem 22. September **gegen die saisonale Grippe** impfen lassen, da diese Aktion gemäss den Empfehlungen des BAG früher als sonst durchgeführt wird. Orte, Termine etc. finden Sie unter dem folgenden Link: [Impfaktion saisonale Grippe' 2009 für das Staatspersonal](#)
- **Mit einem zeitlichen Abstand** können Sie sich bei der zweiten Kampagne **gegen die pandemische Grippe A (H1N1) impfen lassen**. Die Termine für die Impfung gegen die pandemische Grippe A (H1N1) werden rechtzeitig kommuniziert.

Da gemäss Absenzenregelung im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) normalerweise erst nach maximal fünf Arbeitstagen ein Arztzeugnis eingereicht werden muss, **gilt die GAV-Absenzenregelung bis auf weiteres unverändert**.

Bereits im Februar 2007 wurde durch den Regierungsrat ein **kantonaler Pandemieplan** beschlossen und **im Internet aufgeschaltet**. Auf der Startseite des Intranet-, wie auch des Internetauftritts des Kantons sind **direkte Links zum Pandemieplan und zu den BAG-Informationen** verfügbar. Sie finden diese auch direkt unter [BAG-Informationen und Empfehlungen](#).

Können damit nicht alle offenen Fragen zur pandemischen Grippe A (H1N1) geklärt werden, wenden Sie sich bitte an die **Telefon-Hotline des BAG unter der Nummer 031 322 21 00**.

Um für eine **akute Phase der pandemischen Grippe A (H1N1)**, mit einem massiven Anstieg von Erkrankungen gerüstet zu sein, **hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt**. Diese tagt zur Zeit alle 14 Tage und nimmt jeweils eine Beurteilung der aktuellen Situation vor, um die Pandemievorkehrungen in der kantonalen Verwaltung zu koordinieren und allfällige weitere Massnahmen zu beschliessen. Der Arbeitsgruppe gehören neben dem Staatsschreiber, als Leiter und Verbindungsglied zum Regierungsrat, Vertreter aller Departemente und der relevanten Fachstellen an.

Sobald **ausserordentliche Massnahmen** notwendig werden sollten, **welche alle Mitarbeitenden betreffen**, wird die Arbeitsgruppe Pandemie **mittels So pin darüber informieren** lassen.

Die ordentliche Information zur Pandemieprävention ist mehrheitlich dienststellenspezifisch und erfolgt daher weiterhin auf dem Dienstweg.

Freundliche Grüsse

Personalamt